

Zeitschrift: Freidenker [1956-2007]
Herausgeber: Freidenker-Vereinigung der Schweiz
Band: 56 (1973)
Heft: 11

Artikel: Wissenschafts-Gläubigkeit?
Autor: Gröbner, Wolfgang
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-412121>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Freidenker

Monatsschrift der Freigeistigen Vereinigung der Schweiz

Nr. 11 56. Jahrgang

465

Aarau, November 1973

Sie lesen in dieser Nummer:

Chile

Weltraumgäste als Gottersatz

Verdrängung der lästigen Zweifel?

Was unsere Leser schreiben

Wissenschafts-Gläubigkeit?

Oft wird heute der Vorwurf erhoben, dass freigeistige Bewegungen die Wissenschaft an die Stelle der Religion setzen wollen. Um diesen auf Missverständnissen beruhenden Vorwurf richtig verstehen zu können, müssen wir in unserer Geschichte etwa hundert Jahre zurückblenden:

In Frage stehen die in unserem Lebensraum herrschenden christlichen Religionen, und diese sahen als ihre unverrückbare Grundlage ihre heilige Schrift, die wörtlich verstandene Bibel an. Die Bibel aber ist, wenn man sie unvoreingenommen liest, eine «Heilsgeschichte» der Menschheit, die mit der göttlichen Schöpfungsgeschichte vor 6000 Jahren beginnt. Diese biblische Schöpfungsgeschichte stand aber in unlösbarem Widerspruch zu den wissenschaftlichen Erkenntnissen der damals bekannt werdenden Deszendenztheorie, die von Charles Darwin (1809 bis 1882) begründet wurde. An diesem Widerspruch begann sich der seit dem **Flammentod Giordano Brunos** (1600) auf dem Scheiterhaufen und dem **Galilei-Prozess** (12. April bis 21. Juni 1633) — in dem der greise Galilei 23 Tage lang ununterbrochen in der Folterkammer des Inquisitionsgerichtes in Rom im Angesicht der hoch entwickelten Folterinstrumente der damaligen Zeit verhört und schliesslich zum Widerspruch gezwungen wurde — der seitdem nie ganz verlöschte Kampf der Naturwissenschaften mit der im Mittelalter stehen gebliebenen Kirche neu zu entfachen.

Dieser von seiten der über alle politischen Machtmittel verfügenden Kir-

che mit äusserster Härte geführte Kampf ist heute völlig zugunsten der Wissenschaften entschieden, wie auch die engstirnigsten Vertreter der Kirche eingestehen müssen. Auch die Verurteilung der Naturwissenschaftler durch die Kirche im Galilei-Prozess ist inzwischen von der Weltgeschichte glänzend widerrufen worden.

Wenn daher jemand die Religion mit der biblischen Schöpfungsgeschichte identifiziert, so können die freigeistigen Bewegungen den Vorwurf, Religion durch Wissenschaft ersetzt zu haben, nur bejahend und mit Stolz zur Kenntnis nehmen, denn darin liegt ja gerade ihr unvergängliches und unauslöschliches Verdienst für die Kulturgeschichte der Menschheit!

Inzwischen haben es sich freilich die christlichen Theologen abgewöhnt, mit der biblischen Schöpfungsgeschichte einen wörtlich zu verstehenden Bestandteil ihrer Lehre zu verkünden, sie sagen vielmehr, dass alles nur allegorisch ausgelegt werden dürfe. Uebrig geblieben ist nur mehr ein Punkt, nämlich die zur Begründung der Lehre von der Erbsünde notwendige Forderung, dass die heutige Menschheit von einem **einzigem Stammeselternpaar** abstamme, was auch schon den Ergebnissen der modernen Paläanthropologie widerspricht. Wenn man daher den eingangs ausgesprochenen Vorwurf weiter diskutieren will, so muss man zunächst Einverständnis darüber erzielen, was man unter **Religion** und was man unter **Wissenschaft** verstehen will. Leichter ist die zweite Begriffsbestim-

mung, denn darüber ist in den letzten 50 Jahren viel nachgedacht und viel geschrieben worden. Ich begnüge mich mit zwei Hinweisen: **Hans Albert**, Traktat über kritische Vernunft, Tübingen 1968; **Rudolf Wohlgemant**, Was ist Wissenschaft?, Braunschweig 1969.

Darnach können hinsichtlich der Wissenschaften —, zu denen wir die Naturwissenschaften und die empirischen Geisteswissenschaften zählen — die folgenden Feststellungen gemacht werden:

1) Jede Wissenschaft stellt ein System von Sätzen dar, die logisch miteinander verknüpft sind; sie lassen sich auf gewisse **axiomatische Grundsätze** zurückführen, die nicht weiter ableitbar sind, von denen aber das ganze System sich ableiten lässt.

2) Da es keine ohne Einschränkung unmittelbar gültigen (evidenten) Sätze gibt, kann die Geltung dieser grundlegenden Sätze oder Axiome nur auf Uebereinkommen zurückgeführt werden. Aber sie sind nicht unabänderlich, sie stehen vielmehr **dauernd unter Kontrolle**, sie müssen immer wieder neu geprüft und nötigenfalls durch abgeänderte oder ganz neue ersetzt werden. Das unterscheidet die Wissenschaften eben von der Theologie, bei der die grundlegenden Sätze, die Glaubensdogmen, keiner Kritik ausgesetzt werden dürfen, vielmehr auf ewige Zeit unabänderlich festliegen sollen.

3) **Jede empirische Wissenschaft wird an der Erfahrung geprüft.** Wenn die Ergebnisse einer Wissenschaft mit den Tatsachen, die aus unserer Erfahrung stammen, nicht übereinstimmen, so muss der theoretische Teil der Wissenschaft bis zu ihren grundlegen-

Der Pressefonds

ist stets für Gaben empfänglich.
Postcheck-Konto 80 - 48853
der Geschäftsstelle der FVS.
Besten Dank!

den Sätzen hinunter kontrolliert und wenn notwendig geändert werden. Die Theologie dagegen möchte, ihrer bisherigen Übung folgend, lieber die Tatsachen, das heisst die Wirklichkeit ändern, oder wenn das undurchführbar ist, die Erfahrung einfach verbieten, sie erlaubt eben keine **Gedankenfreiheit**.

4) Unter **Glauben an eine Wissenschaft** kann nur die grundsätzlich widerrefutable Annahme ihrer axiomatischen Sätze verstanden werden; wie immer aber dieser «Glaube» auch gedacht wird, er verlangt unbedingt nach der **Bestätigung durch die Erfahrung**. Mit dem Augenblick, in dem eine Wissenschaft durch die Erfahrung nicht mehr bestätigt wird, muss ihr System abgeändert und verbessert werden. Die Bestätigung durch die Erfahrung ist bei unseren empirischen Wissenschaften aber so umfassend und fast ausnahmslos, dass sie als solche gar nicht mehr ins Bewusstsein tritt und als selbstverständlich angesehen wird. Nur die im engeren Dienst dieser Wissenschaften stehenden Personen werden auf einzelne Stellen aufmerksam, wo die Bestätigung ausbleibt oder nicht befriedigend ist. Hier erwächst ihnen dann, gerade bei ihrer Arbeit als Wissenschaftler, die **Aufgabe der Revision und Neubearbeitung** ihrer Wissenschaft.

5) Kein wahrer Wissenschaftler lebt im blinden Vertrauen an seine Wissenschaft, vielmehr ist er dauernd von methodischem Zweifel und dem Bewusstsein, seine Wissenschaft neuen Erfahrungen anpassen zu müssen, beiseelt. Daher ist das Schlagwort von den «im Elfenbeinturm sitzenden Wissenschaftlern» wenig angebracht. Diejenigen Menschen, die **blind an die Wissenschaft glauben**, stehen ganz ausserhalb derselben. Zum Beispiel ist jeder Mensch, der sich ein Auto kauft, hineinsetzt und drauflosfährt, **wissenschaftsgläubig**. Denn er glaubt fest daran, dass diese Maschine, die doch aufgrund von wissenschaftlichen Erkenntnissen der Naturgesetze konstruiert ist, genau nach den Vor-

aussagen funktioniert, welche den wissenschaftlichen Berechnungen entsprechen, die vom Konstrukteur angestellt wurden. Wenn er dann auf der Autobahn über Hunderte von Brücken fährt, so zeigt sich seine Wissenschafts-Gläubigkeit darin, dass er nicht den geringsten Zweifel hegt, dass jede Brücke, die ja wieder unter Anwendung der wissenschaftlich gefundenen Gesetze der Elastizitätstheorie und Festigkeitslehre berechnet wurde, seine Last aushalten und nicht zusammenbrechen werde.

Wenn dieser wissenschaftsgläubige Mensch etwa Zahnweh bekommt, so geht er ohne Bedenken zum Zahnarzt und lässt sich von diesem nach den wissenschaftlich erarbeiteten und geprüften Methoden behandeln und zweifelt nicht daran, dass sein Zahn schmerzlos extrahiert werden wird in Bestätigung der wissenschaftlichen Erkenntnisse. Derselbe Mensch könnte sich ja auch, wenn er gewisse Schmerzen fühlt, entschliessen, eine Wallfahrt nach Lourdes oder, wie Papst Paul VI., eine solche nach Fatima zu unternehmen. Aber es ist sehr wahrscheinlich, dass die Wallfahrt nicht die gewünschte Wirkung hat und dass dieser Mensch, so wie auch Papst Paul VI., sich dann doch lieber entschliesst, der wissenschaftlich erarbeiteten und begründeten Kunst des Chirurgen sich anzuvertrauen, das heisst, er wendet sich vom Glauben an himmlische Mächte dem Glauben an unsere diesseitige Wissenschaft zu.

Da diese Bestätigungen unserer Wissenschaften im täglichen Leben unübersehbar und lückenlos sind, hält man sie für selbstverständlich und wird sich gar nicht bewusst, welchen grossartigen Bestätigungsgrad unsere Wissenschaften in den wenigen hundert Jahren ihres Bestehens erreicht haben. Man tadelt höchstens, dass sie noch nicht auf alle Fragen Antworten wissen, und man übersieht auch die Tatsache, dass die von religiösen Institutionen erstellten Voraussetzungen überhaupt keinen relevanten Bestätigungsgrad erzielen.

6) Dagegen muss darauf aufmerksam gemacht werden, dass die empirischen Wissenschaften im **Gebiet der normativen Sätze und Werturteile** von sich aus keine gültigen Aussagen machen können. Diese Wissenschaften können über das, was **sein soll**, nichts sagen; das folgt aus einem rein logi-

sches Prinzip, das oft vernachlässigt wird: um logisch abzuleiten, was sein soll, kurz einen **«Sollsatz»** wie wir sagen wollen, brauchen wir einen allgemeineren Sollsatz. Es wäre schliesslich ein allgemeinstes Prinzip notwendig, aus dem alle gültigen Sollsätze abgeleitet werden könnten. Das liefe auf ein **absolutes Wertsystem** oder auf einen **obersten absoluten Wert** hinaus, dessen Existenz allerdings von allen Religionen und vielen anderen Institutionen gefordert wird; aber diese Existenz kann weder bewiesen noch widerlegt werden, man kann sie nur ablehnen oder an sie glauben. Aber auch der Glaube daran verhilft nicht zu einer konkreten Formulierung, die doch notwendig wäre, wenn man daraus Folgerungen ziehen wollte.

Mit den Mitteln der empirischen Wissenschaften kann zum Beispiel nicht bewiesen werden, dass die Menschheit weiterleben **soll**. Es könnte ja jemand auch das Urteil fassen, dass es besser wäre, wenn die Menschheit zu bestehen aufhörte. Nur wenn dieser Sollsatz: «Die Menschheit soll weiterleben!» angenommen ist, wird es der Wissenschaft möglich, diejenigen Massnahmen anzugeben, welche zur Verwirklichung dieses Zieles dienen; das kann mit den Mitteln der Logik und den empirischen Erkenntnissen der Naturwissenschaften erfolgen.

Der Begriff «Religion» ist, wie wir schon eingangs gesehen haben, sehr unbefriedigend erklärt und führt bald zu Widersprüchen. Man könnte daher — und dieser Standpunkt wird heute oft vertreten — sagen, dass wir diesen Begriff überhaupt nicht brauchen, sondern sehr gut ohne ihn, das heisst ohne Religion auskommen.

Andererseits haben wir bei den vorausgehenden Ueberlegungen zum Begriff «Wissenschaft» gesehen, dass es einen sehr grossen Bereich von Aussagen gibt, der von den empirischen Wissenschaften nicht unmittelbar bearbeitet werden kann. Diese Aussagen werden einer logischen Behandlung erst zugänglich, wenn gewisse Sollsätze vorgeschrieben werden, die selbst nicht wissenschaftlich ableitbar sind. Sie sind aber für das praktische Leben der Menschen notwendig, um für ihr Verhalten normative Regeln aufstellen zu können. Das gilt auch dann, wenn in keiner Weise behauptet werden kann, dass diese Sollsätze die **einzig möglichen** oder die **einzig richtigen** seien.

Angesichts der Tatsache, dass wir normative Aussagensysteme für die Regelung des Verhaltens der Menschen unbedingt brauchen, ferner dass solche normative Aussagensysteme sich nur aus irgendwie vorgeschriebenen und allgemein akzeptierten Sollsätzen logisch einwandfrei aufbauen lassen, und endlich der Bemerkung, dass in der geschichtlichen Entwicklung diese Sollsätze immer von den jeweils herrschenden Religionen vorgeschrieben wurden, würde mir die folgende Begriffsbestimmung vernünftig erscheinen:

Unter Religion verstehen wir ein System von allgemeinen Sollsätzen (im idealen Fall einen einzigen), die widerspruchsfrei logisch verknüpft werden können und hinreichen, um die für das menschliche Verhalten notwendigen normativen Gesetze abzuleiten.

Das ist eine ganz neue, noch nie versuchte Definition, zu der natürlich viel zu sagen wäre, was hier nur ganz kurz angedeutet werden kann.

1) Diese Definition enthält keine Bindungen an «übersinnliche» Mächte, wie auch immer diese gedacht sein mögen. Insbesondere ist auch ein Existenzbeweis — falls es einen solchen gäbe — für irgendeinen Gott, wie auch immer dieser definiert sein möge, für eine Religion irrelevant; denn aus einem Existenzsatz kann rein logisch niemals ein Sollsatz gefolgert werden.

2) Diese Definition ist so abstrakt, dass zum Beispiel auch jedes Parteiprogramm darunterfällt. Das braucht kein Nachteil zu sein, weil die wichtigen Regeln, wie einem derartigen System von Sollsätzen eine verpflichtende Gültigkeit zugesprochen werden kann, in allen Fällen dieselben sind, wenn sie auch viel zu wenig beachtet werden.

3) Die verpflichtende Gültigkeit eines Systems von Sollsätzen, einer Religion oder eines Programms, kann niemals auf sogenannte «Wahrheiten» oder übernatürliche «Offenbarungen», sondern **nur** auf die **persönliche Gewissensentscheidung des einzelnen Menschen** gegründet werden. Es kann keine «absolute Wahrheit» oder «absolute Autorität», der alle Menschen unterworfen wären, nachgewiesen werden, so gerne auch viele religiöse und politische Institutionen solche Begriffe vortäuschen, um die Menschen einzuschüchtern und

sich willfährig zu machen. Die Verpflichtung kann daher auch niemals eine allgemeine, sondern immer nur eine den einzelnen Menschen betreffende **persönliche Verpflichtung** sein.

4) Die staatlichen Gesetzbücher fallen nicht in diese Kategorie, denn ihre verpflichtende Geltung beruht lediglich auf den **Strafen**, die für Uebertretungen angedroht sind.

5) Es scheint keine Notwendigkeit zu bestehen, dass alle Menschen sich für dieselbe Religion und dasselbe Programm entscheiden. Andererseits scheinen vielseitige Ueberzeugungen wesentliche Voraussetzungen für die zukünftige Entwicklung der Menschheit zu sein; daher dürfte es vernünftig sein, Meinungsverschiedenheiten mit gegenseitiger Achtung und möglichster Toleranz auszutragen.

Wolfgang Gröbner

Chile

Im Nahen Osten ist die verfuhrwerkte Situation wieder zum offenen Krieg angeheizt worden. Dadurch wurde das Wüten der Militärjunta in Chile in den Hintergrund gedrängt. So war es auch nach dem Sieg des Caudillo Franco in Spanien: Ueber dem drohenden und bald darauf ausbrechenden Weltkrieg blieben seine Taten unbeachtet. 192 000 Anhänger der spanischen Volksfrontregierung wurden von Franco und seinen Schergen hingerichtet, ohne dass die Weltöffentlichkeit protestierte.

Die Militärjunta in Chile scheint sich Franco zum Vorbild zu nehmen, ja ihn noch überbieten zu wollen. Um so mehr haben wir Grund, uns gegen das Vorgehen der chilenischen Militärs zu empören, das allen Menschenrechten Hohn spricht.

Wir veröffentlichen im folgenden die Stellungnahme des Deutschen Freidenkerverbandes (DFV), die uns leider erst Ende September, für den Abdruck in der Oktobernummer zu spät, zugeht:

Stellungnahme

Mit Bestürzung, Trauer und Empörung haben wir von dem Tod Präsident Allendes Kenntnis genommen. Seine demokratisch gewählte, legale sozialistische Regierung erlag dem Würgegriff internationaler Konzerne,

einheimischer Profitgeier und puttschender Militärs — ausgerüstet mit US-Waffen. Chile ist ein klassisches Beispiel dafür:

— was Demokratie, freie Wahlen, Legalität und Verfassungen wert sind, wenn sie herrschenden Klassen gefährlich werden,

— zu was am Profit orientierte Klassen und Monopolgruppen fähig sind, wenn ihre Macht auch nur im Ansatz gefährdet wird,

— den Zynismus, mit dem die herrschenden Kreise der sogenannten «freien Welt» den Profit der Ausbeuter über alle Bestimmungen der Charta der Menschenrechte, Verfassungen und Gesetze stellen

— wie notwendig die Solidarität aller wirklichen Demokraten und Sozialisten in der ganzen Welt ist, wenn die Machenschaften multinationaler Konzerne wirklich durchkreuzt werden sollen.

Die brutale Rolle des ITT-Trusts in Verbindung mit dem CIA gegen die Allende-Regierung ist nur teilweise bekannt geworden. Deshalb erinnert der DFV heute an die warnenden Worte, die Erzbischof Dom Helder Camara auf dem Kongress der KAB am 23. Mai 1971 in Würzburg über internationale Konzerne sprach:

«In den unterentwickelten Ländern verbinden sich die Konzerne mit lokalen Unternehmen, die ihnen als Fassade und Deckmantel zu dienen haben. Sie schützt privilegierte Gruppen, die den «internen Kolonialismus» aufrecht erhalten. Sie propagieren die Furcht vor dem Kommunismus und unter dem Vorwand, sich ihm in den Weg stellen zu wollen, tragen sie dazu bei, grundlegende Reformen und Strukturveränderungen zu verhindern. Sie bewahren den bestehenden Status der Sklaverei.

... Auch wenn in den Ländern selbst Antitrustgesetze bestehen, gelingt es den Konzernen, sich mit der politischen Macht zu verbinden ...

Eine Allianz mit dem Militär fällt ihnen allzu leicht, denn nur Grossunternehmen sind in der Lage, die modernen und kostspieligen Geschosse herzustellen ...

Trifft nicht jedes Wort heute auf Chile zu? Was die ITT angeht, muss daran erinnert werden, dass dieser Konzern über mächtige Positionen in der Oekonomie der BRD verfügt. Die Konzern-Gruppe «Standart Elektrik-Lorenz» in Stuttgart erzielte 1972 einen Umsatz von 2,188 Mrd. DM und be-